

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Koblenz für den Teilbereich Koblenz - Seeweg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB



Teil B Textliche Festsetzungen

- Festsetzungen**
- Im Ergänzungsbereich sind 2 hochstämmige Laubbäume (3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Planzeichenerklärung

- Festsetzungen**
- Klarstellung nach § 34 Absatz 4 Nr. 1 BauGB
 - Ergänzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB
 - Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- (D) Bodendenkmal
- D Baudenkmal
- (GW) Trinkwasserschutzzone III
- Niederspannungsstromleitung
- Gashochdruckleitung
- Telekomkabel
- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung Sportplatz
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Erhaltung: Bäume
- Erhaltung: Sträucher

Darstellungen ohne Normcharakter

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im
- Wohnhaus
- Nebengebäude
- zu beseitigende baulich Anlage

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung Koblenz hat auf ihrer Sitzung am 16.06.2011 beschlossen, den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Teilbereich Koblenz - Seeweg öffentlich auszulegen.
Koblenz, 03.11.2011 Bürgermeisterin
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 18.07.2011 bis zum 18.08.2011 während folgender Zeiten:
Montag 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 09.07.2011 durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Uecker-Randow-Tal bekannt gemacht worden.
Koblenz, 03.11.2011 Bürgermeisterin
- Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.06.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Koblenz, 03.11.2011 Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen in ihrer Sitzung am 04.10.2011 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
Koblenz, 03.11.2011 Bürgermeisterin
- Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B wurde am 04.10.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Koblenz, 03.11.2011 Bürgermeisterin
- Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 1. Nov. 2011 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte konnte nicht geprüft werden.
Pasewalk, 1. Nov. 2011 Leiter des FD Vermessung und Kataster
- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Koblenz, 03.11.2011 Bürgermeisterin
- Die Satzungsbeschlüsse sowie die Stelle, bei der die Satzungen auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am 12.11.2011 im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. ... vom 12.11.2011 bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit Ablauf des 12.11.2011 in Kraft getreten.
Koblenz, 12.11.2011 Bürgermeisterin

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Koblenz Teilbereich Koblenz - Seeweg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) in Verbindung mit den §§ 5 und 22 (3) Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V, S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Koblenz vom 04.10.2011 die folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Durch die Satzung wird die „Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils“ am Seeweg klargestellt und um eine Außenbereichsfläche, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist, ergänzt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

- Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen des Klarstellungsbereichs richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben ausschließlich nach § 34 BauGB.
- Innerhalb des in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

§ 3 Baugrenze

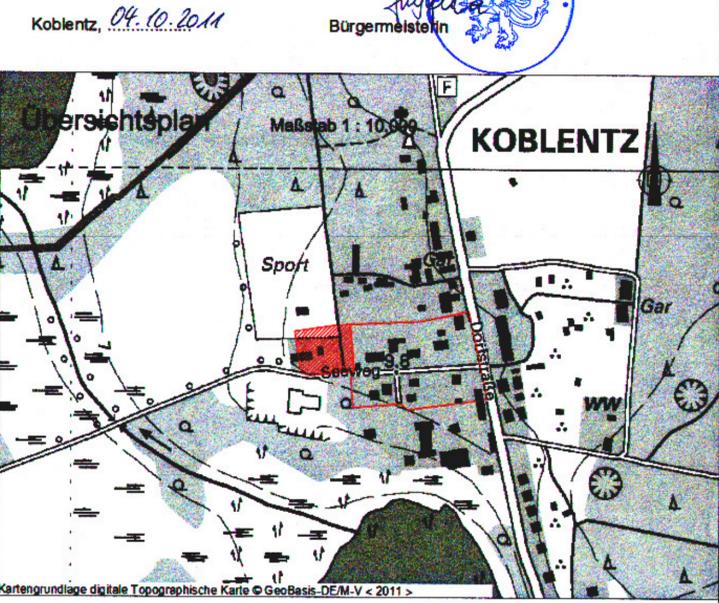
Das Hauptgebäude ist innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zu errichten.

§ 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Auf dem Eingriffsgrundstück sind als Ausgleichsmaßnahmen die festgesetzten Baumpflanzungen vorzunehmen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer bewirkten Bekanntmachung in Kraft.



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Koblenz für den Teilbereich Koblenz - Seeweg Entwurf Stand: 04.10.2011
Planverfasser: Gudrun Trautmann Architektin für Stadtplanung